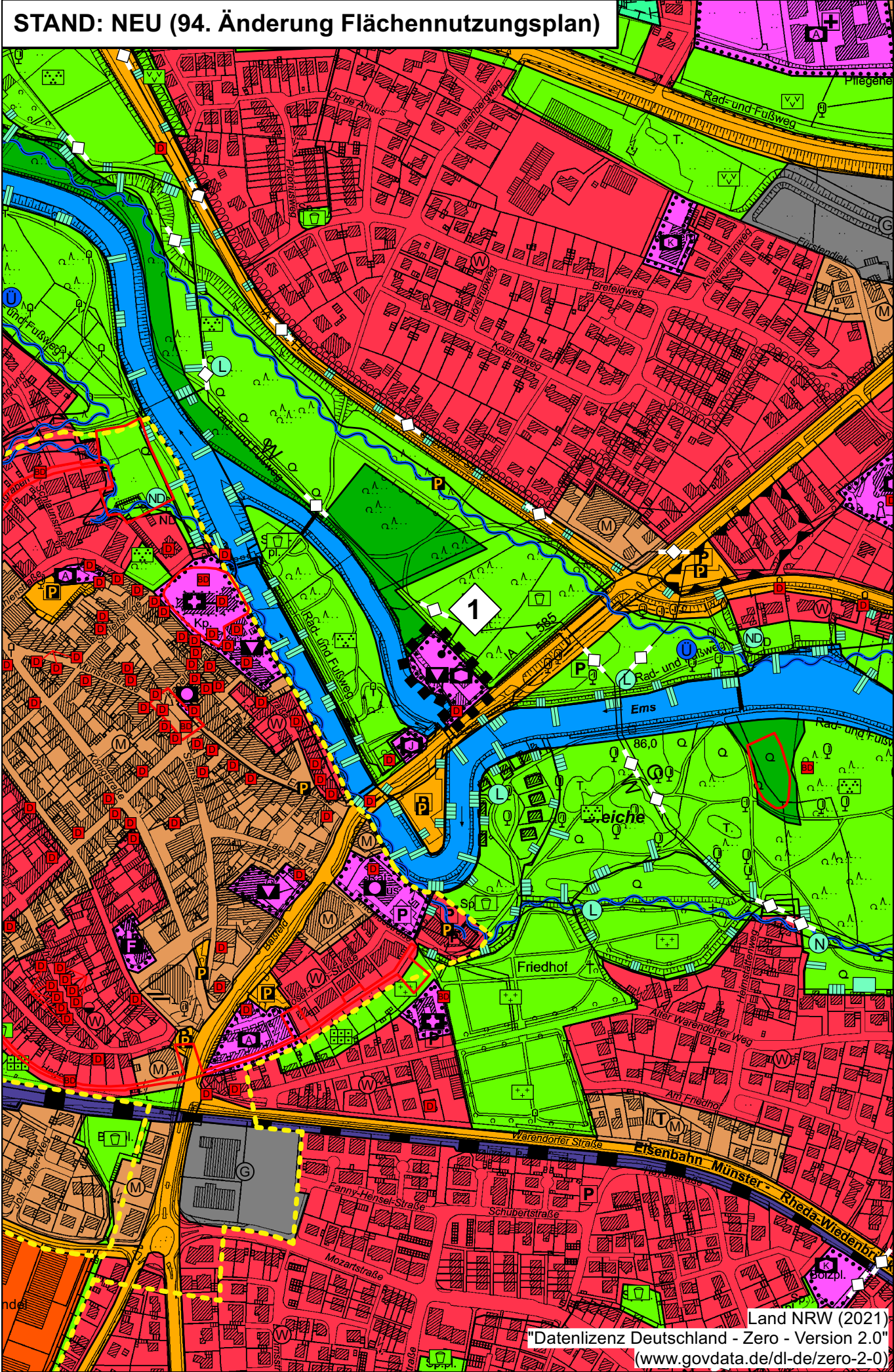
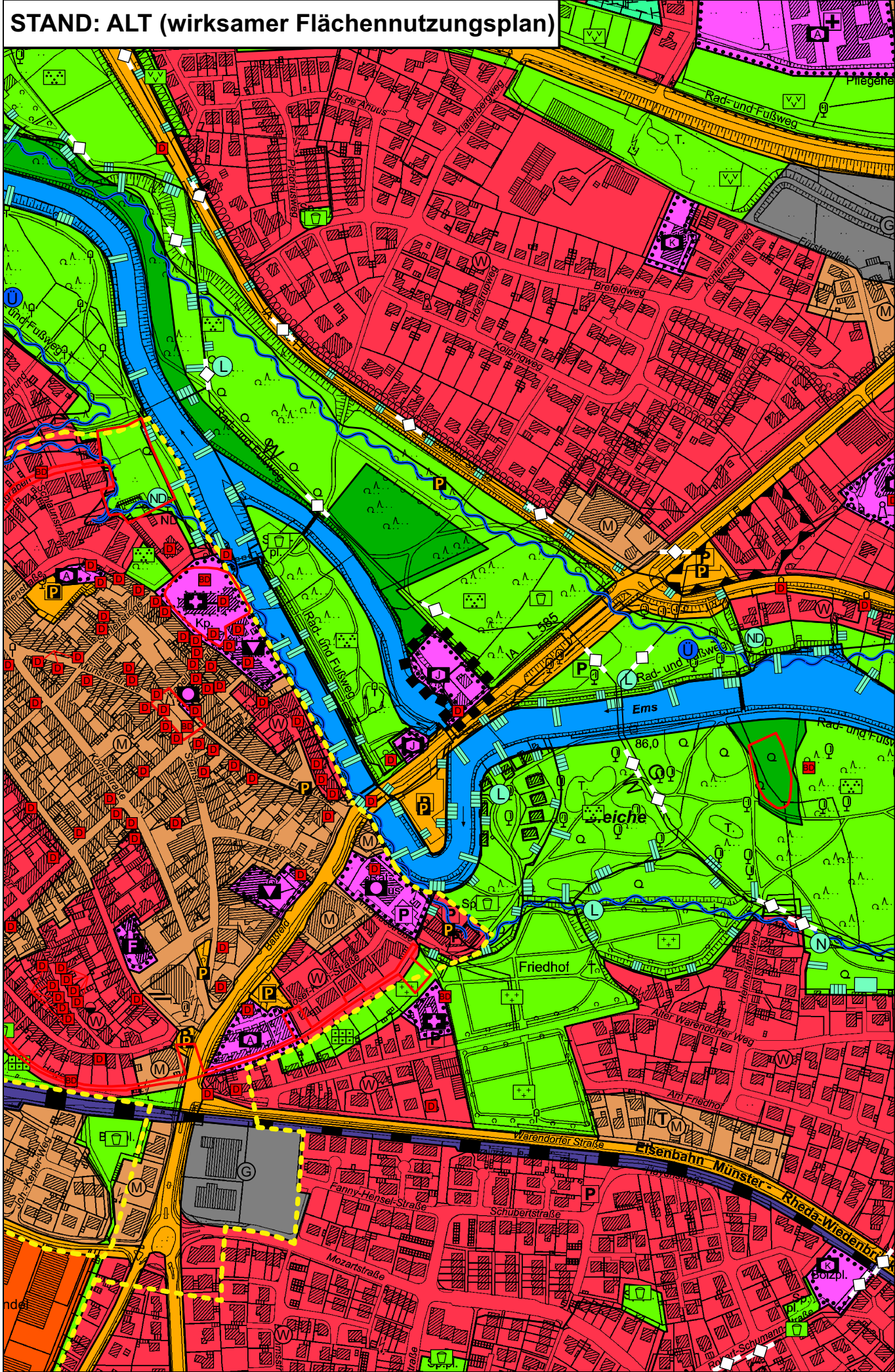




DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 94. Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Jugendheim
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Baudenkmal

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung der Zweckbestimmung von „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Jugendheim“ in „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 14.08.2023 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 14.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 14.08.2023 bis 14.09.2023 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 14.08.2023 bis 14.09.2023 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 14.08.2023 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 94. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - zu veröffentlichen.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Diese 94. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.08.2023 bis 14.09.2023 einschließlich veröffentlicht und zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde am 14.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.08.2023 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Diese 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 14.08.2023 genehmigt worden.

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 14.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

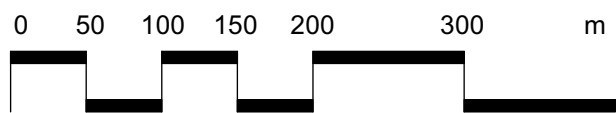
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 94. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	15.08.2023

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Telgte